

Antrag

**der Abgeordneten Juliane Timmermann, Jasmin Janzen, Annkathrin Kammeyer,
Jenspeter Rosenfeldt, Marc Schemmel, Sören Schumacher, Olaf Steinbiß,
Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Christiane Blömeke, Martin Bill, Olaf Duge, Mareike Engels,
René Gögge, Dr. Carola Timm (GRÜNE) und Fraktion**

**Betr.: Gute Sportorte für Hamburg – Bundesförderprogramm für die Sportinf-
rastruktur**

Hamburg investiert nachhaltig in seine Infrastruktur. Mit dem systematischen Erhaltungsmanagement sorgt die Hansestadt in vielen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur dafür, dass Plätze, Straßen, Spielplätze und auch Sportanlagen saniert und gebaut werden. Mit der Drs. 21/13592 hat der Senat stadtwweit geltende, verbindliche Managementstandards für die Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur eingeführt und ein integriertes, übergeordnetes Berichts- und Monitoringwesen initiiert.

Die Regierungsfractionen von SPD und GRÜNEN unterstützen den Senat dabei, Hamburgs öffentliche Infrastruktur in Schuss zu halten. Dabei ist auch klar, dass ohne gute Sporträume Sport nicht möglich ist. Attraktive und leistungsfähige Sporträume in einer urbanen Lebenswelt sind insbesondere auch für die Sportvereine wichtige Komponenten bei der Mitgliederbindung und für die Mitgliedergewinnung. Bei der Lösung vieler, vor allem sozialer und gesundheitspolitischer Herausforderungen in den Quartieren vor Ort hat der Sport einen unbestreitbar positiven Einfluss. Nicht zuletzt deshalb gilt er als ein wesentlicher Baustein eines funktionierenden Gemeinwesens.

In der Drs. 20/2948 „Dekadenstrategie Sport“ legt der Senat die querschnittsbezogene Bedeutung des Sports dar. Im Sinne des Dekadenziels 2 „PLATZmachtSPORT – Investitionen in die Zukunft der Sportanlagen“ hat Hamburg seit 2011 seine Anstrengungen für eine gute Sportinfrastruktur bedeutend ausgebaut. Unter anderem daraus resultieren auch die nahezu sehr guten baulichen Zustandswerte der Hamburger Großspielfelder.

Eine moderne, attraktive und urbane Sport- und Bewegungswelt ist unverzichtbarer Bestandteil für die Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele 2030. Sportstätten spielen dabei eine zentrale Rolle. Das Spektrum von Sportstätten ist vielseitig. Es reicht von Sportzentren, Hallen, Spielfeldern, Bädern, Wasser- und Eissportanlagen bis hin zu Reitanlagen und modernen Sportanlagen im öffentlichen Raum.

In den Jahren 2011 bis 2020 werden rund 610 Millionen Euro in die Sanierung, Modernisierung und den Neubau von öffentlichen und vereinseigenen Anlagen in Hamburg geflossen sein. Das sind durchschnittlich mehr als 60 Millionen Euro pro Jahr. Auch im Rahmen des Schulbaus investiert Hamburg in hochmoderne und barrierefreie Schulsportthallen. Zwischen 2011 und 2018 wurden rund 215 Millionen Euro nur in den Bau und die Sanierung der Hamburger Schulsportthallen investiert, weitere 200 Millionen Euro sollen bis 2023 folgen. Jüngstes Beispiel ist der Neubau der barrierefreien Dreifeldhalle an der Stadtteilschule Horn.

Mit dem Haushaltsbeschluss 2019/2020 wurde das Fördervolumen für den Förderkredit Sportstätten der Investitions- und Förderbank (IFB) auf 10 Millionen Euro verdoppelt. Über die Drs. 21/14524 „Die Zukunft des Sports stärken“ wurden zusätzliche 10,5 Millionen Euro für sportbezogene Infrastruktur bereitgestellt. Der Sportfördervertrag mit dem Hamburger Sportbund und dem Hamburger Fußballverband wurde auf einem Rekordniveau abgeschlossen. Die Mittel für das bezirkliche Sportstättenmanagement wurden im Haushalt 2019/2020 aufgestockt. All dies belegt, dass in Hamburg das Niveau im Bereich Sportstättenanierung und -modernisierung bereits sehr hoch ist. Mit dazu trägt insbesondere das herausragende Engagement vieler Sportvereine und -verbände im Rahmen der Sanierung ihrer eigenen Sportanlagen bei. Gemeinsam mit dem Sport ist es das erklärte Ziel der Regierungsfractionen von SPD und GRÜNEN, Hamburgs Sportstätten in Schuss zu halten.

Bis in die Sechzigerjahre des 20. Jahrhunderts gab es eine Unterversorgung der Bevölkerung in Deutschland mit Sportstätten. Die damalige Antwort darauf war der sogenannte Goldene Plan. Dieser war ein auf Basis eines Konsenspapieres entwickeltes bundesweites Programm aller staatlichen Ebenen zum planmäßigen Abbau des erkannten Sportstättenmangels. Er wurde bereits 1959 von der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) verkündet. Der „Goldene Plan“ galt als anerkannte Richtlinie für die planerischen sowie finanz- und sportpolitischen Entscheidungen zum Aufbau und der Entwicklung der Sportinfrastruktur. Immer mehr Menschen treiben seit damals Sport. In den Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind über 27 Millionen Sportlerinnen und Sportler organisiert.

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ermöglicht bereits jetzt, dass sportbezogene Infrastruktur gefördert wird. So wurden zuletzt 12,79 Millionen Euro für quartiersbezogene Projekte aus dem Sport für Hamburg reserviert. Das Bundesprogramm ist allerdings vielfach überzeichnet. Aktuell fallen bundesweit rund 900 Anträge von 1 300 auf das Themenfeld Sport und Bewegung an kommunalen Sportanlagen. Der DOSB schätzt zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden den bundesweiten Sanierungs- und Modernisierungsbedarf im Bereich Sport auf 31 Milliarden Euro.

Um für die Bevölkerung eine Verbesserung der Sportinfrastruktur in Hamburg zu verstetigen und den Substanzverlust der sportbezogenen Infrastruktur bundesweit aufzuhalten, ist der Bundesgesetzgeber gefordert. In guter Tradition des „Goldenen Plans“ sollten auf Bundesebene vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um ein Bundesförderprogramm für kommunale und vereinseigene Infrastruktur aufzubauen.

Bei der Ausgestaltung der Förderbedingungen sollte eine weitgehende Flexibilität zum Einsatz der Programmmittel sowie zur Aufbringung der von Ländern und Kommunen nachzuweisenden Komplementärmittel ermöglicht werden. Der Mitteleinsatz soll Förderprojekte der Kommunen beziehungsweise kommunaler Träger als auch vereinseigene Bauvorhaben, aber auch die Schaffung von Sporträumen in gemeinnützig getragenen sozialen Einrichtungen und Stiftungen ermöglichen. Als Beiträge zur Komplementärfinanzierung sollen auch Eigenleistungen der Träger, Grundstücksüberlassungen Dritter, Spenden und Leistungen von Stiftungen angerechnet werden.

Dafür möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich in geeigneter Weise über die Sport- und Finanzministerkonferenz auf Bundesebene für ein Bundesförderprogramm (zum Beispiel über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)) für kommunale und vereinseigene Sportinfrastruktur einzusetzen. Dieses Programm soll ergänzend zu kommunalen Förderprogrammen genutzt werden können,
2. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2019 zu berichten.